

# Von der Störung der Ordnung zur Rettung des Lebens

Überlegungen zum Verhältnis von Narrativ und Politik (vor und um 1800)

## From disruption of order to rescue of life

Reflections on the relationship between Narrative and Politics (before and around 1800)

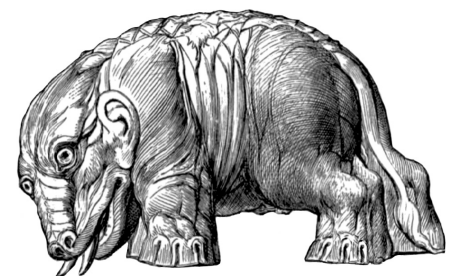
Johannes F. Lehmann

### Abstract:

The paper reconstructs the semantic history of the word ‘disruption’ (Störung). It shows that the modern use of the term, established around 1800, replaces the former exclusive opposition of disruption vs. order by the inclusive opposition of disruption vs. life. In this context, the paper reconstructs both the historical semantics and the historical political implications of the word and inquires into the possibility of regarding disruptions as narrative. The resulting thesis is that the term ‘disruption’ always implies the possibility of a turn towards disaster, creating a space for the potential expansion and escalation of the disruption, i.e. a dramatic lapse of time stretching from disruption to disaster, which becomes a space open for narratives of rescue. Finally, by demonstrating how governments at the end of the 18th century establish programs of *Livesaving*, it is made evident how narratives of rescue implement a (political) time structure of action that spans the lapse between the disruption and the disaster/rescue and is conceived as present time.

**Keywords, dt:** Ordnung, Organismus, Krankheit, Leben, Rettung, Katastrophe  
**Key words, engl.:** order, organism, sickness, live, rescue, disaster

**Johannes F. Lehmann** is a Germanist and professor for Modern German Literature and Cultural Studies at the University of Bonn (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn). Research focus areas: Literature of the 18th and 19th centuries, questions on the Genesis of Modernity from a discourse-historical and cultural studies point of view, Anthropology, Emotion, Law, Politics of Livesaving, History of the Present. **Email:** [Johannes.Lehmann@uni-bonn.de](mailto:Johannes.Lehmann@uni-bonn.de)



Das Wort ‚Störung‘ beginnt seinen steilen Aufstieg erst Ende des 18. Jahrhunderts. Zu dieser Zeit, und das ist vermutlich ein Grund für die erstaunliche quantitative Zunahme der Wortverwendung, vervielfältigen sich zugleich die Verwendungskontexte, in denen das Wort gebraucht wird; insbesondere treten nun Medizin, Biologie und Naturphilosophie, kurz: Bezugnahmen auf den Begriff des ‚Lebens‘ in Kopplung mit dem Störungsbegriff auf.

Die wenigen Belege für die Wortverwendung im 17. und früheren 18. Jahrhundert stehen dagegen fast vollständig in einem engen politisch-juridischen Zusammenhang. Wenn von Störung die Rede ist, handelt es sich fast immer um die Störung des Friedens oder um die Störung der im Begriff der ‚Ruhe‘ metaphorisierten Ordnung: So liest man von Menschen, die „dergleichen höchst verbotene / zu Stöhrung des allgemeinen Friedens und ausschlagende offenbare Land-Friedbrüchige Thaten verüben“ (Anonym 1695, ohne Paginierung, 2. Seite im Text), die Rede ist von „Stöhrung der publiquen Ruhe“ (Lünig 1719, 918), von „Friedens-Stöhrung“ (Beust 1745, 375, 422 und 554) oder auch „Fried-Stöhrung“ (Lünig 1714, 286), von „Stöhrung der innerlichen Ruhe und Sicherheit“ (Anonym 1744, 9) oder auch von „Stöhrung der Judicialtage“ (Schmaußen 1794, 1558). Neben diesen politisch-juridischen Verwendungskontexten gibt es auch vereinzelt Belege aus dem theologischen Kontext, etwa die Ruhe-Störung im Kloster oder die Störung der Gemütsruhe. In all diesen Verwendungen steht Störung in klarer und uneindeutiger Opposition zu Ruhe, Frieden bzw. Ordnung; es handelt sich um eine insgesamt statische Gegenlage, hier die Ruhe, da die Störung. Zugleich wird die Störung jeweils eindeutig mit dem Verbrecherischen, dem Unrecht, dem Auszuschließenden identifiziert und entsprechend bewertet und bekämpft.

Die Karriere des Begriffs der Störung und der sprunghafte Anstieg der Wortverwendung um 1800 verkomplizieren diese Lage erheblich. Störung erscheint nun über die politisch-juridischen Kontexte hinaus auch und vor allem in Zusammenhängen des Lebens und der Gesundheit, insofern das Leben vor dem Hintergrund der Diskurse von Epigenese, Organismus und Lebenskraft als wechselseitiger Zusammenhang seiner Elemente, ja als Prozess von Binnenkommunikation angesichts von Kommunikation mit der Außenwelt gedacht wird (Cheung 2012). Störungen erscheinen hier als Ereignisse einer Umwelt, die innerhalb des jeweiligen Systems Prozesse von Übertragungen stören und zugleich hervorrufen bzw. stimulieren. Da lebende Systeme immer notwendig Umwelten haben, von denen sie sich unterscheiden und abgrenzen, gibt es sozusagen kein Leben ohne Störung. Der vielleicht schönste Beleg für eine derart dynamisierte Verwendung des Begriffs der Störung und seiner Projektion auf das Leben findet sich bei dem romantischen Naturforscher Johann Wilhelm Ritter, der Störung nun gar als kosmisches Phänomen begreift:

„83. *Newton* verglich seinen Apfel mit dem Monde, und schloß von jenem auf diesen. Aber der Schluß läßt sich auch umkehren. Der Apfel ist eben so gut ein Trabant der Erde, als der Mond. Alles, was die Erde anzieht, ist Trabant, ist Mond, und die ganze Erde ist Trabant von sich selbst. Jedes Raumindividuum ist Weltkörper, die Erde....übt nur so große Störung darauf aus, daß es *ganz* nicht weiter kann. Alles ist Weltkörper: Störung, – von derselben Art, wie, Erde und

Mars, Saturn und Jupiter sich stören. Das System dieser Störungen ist das System chemischer...Verwandtschaften. Alle Chemie ist Astronomie. Jeder dieser kleinen Planeten hat seine Atmosphäre oder Schwersphäre so gut, wie ein großer Weltkörper; – dies ist schon faktisch. – Alles stört sich. Schönste Störung: – Liebe. Blume, Frucht, Pflanze, Saamen, Kind, Jüngling, Mann und Frau: – Weltkörper, – sie stören sich.“ – (zit. n. Strack 2011, 304)

Alle Elemente des Kosmos, seien es Planeten oder chemische Elemente, wirken durch Anziehungskräfte aufeinander, immer ‚stört‘ der eine Weltkörper den anderen. Anziehungskraft und Begehren werden als Störungskräfte analog gesetzt, so dass auch die Phänomene der Liebe, der Sexualität, der Zeugung und des Wachstums als Phänomene der Störung begriffen werden können. ‚Leben‘ ist hier selbst Prozess und zugleich Effekt von Störung, ‚Leben‘ erscheint als ein rückkoppelndes System wechselseitiger Einwirkungen von Körpern bzw. Elementen aufeinander, das insgesamt ein „System von Störungen“ bildet: „Alles stört sich“. In diesem umgreifenden System von Störungen erscheinen Liebe, Sexualität und Wachstum als lebensbedingende Störungen. „Atmosphäre und Schwersphäre“ können allerdings auch als lebensvernichtende Störungen wirken – wenn etwa die Lungen eines Menschen auf dem Saturn zerrissen würden **[1]** oder die Schwerkraft „zahllose Verstümmlungen“ bewirkt (Vischer 1846, 143; dazu weiter unten mehr). Diese Vorfälle allerdings würde man dann nicht mehr Störungen nennen, sondern Katastrophen.

Wird der Begriff der Störung nicht mehr allein in exklusiver Opposition auf die Ordnung und den Frieden des Rechts im Sinne eines statischen Zustands bezogen, sondern als inklusive Opposition auf die dynamischen Prozesse des Lebens, dann hat das auch für Störungen im Feld der Politik Konsequenzen, zumal die Paradigmen von Leben und Organismus (als System des Lebens) nun ihrerseits als Metaphern für den Staat herangezogen werden. **[2]** Vor diesem Hintergrund wird der als Organismus gedachte und zunehmend auch als dynamisierter Zusammenhang von Kommunikation und Verkehr funktionierende Staat im Hinblick auf die sein normales Funktionieren konstituierenden Prozesse der Übertragung zugleich störanfällig und störungsbewältigungsfähig. Politik ist dann nicht mehr die Bewahrung des Friedens oder die Entstörung gestörter Ordnung, sondern, wie Foucault gezeigt hat, die immer im Jetzt und auf das Jetzt reagierende Organisation bzw. (polizeiliche) Steuerung der biopolitischen Größe der Bevölkerung, die Ermöglichung von Zirkulationen, das Rechnen mit Mechanismen der Selbstregulation (Foucault 2006, bes. 87-121). Im Rahmen dieser historischen Transformation von der Kopplung Störung/Frieden zu der von Störung/Leben spielen aber nicht nur solche Maßnahmen eine zentrale Rolle, die sich biopolitisch auf das ‚Leben‘ der ‚Bevölkerung‘ richten, die es anzureizen und zu steigern versuchen, sondern es werden zeitgleich erstmals Regelungen zur individuellen Lebensrettung (Ertrunkener und Erhängter) institutionalisiert (Kästner 2013). Da Störungen im Hinblick auf das Leben nicht nur Ermöglichungsbedingungen, sondern auch Vernichtung und Tod bedeuten können, kann Rettung allein in der knappen Zeitzone des Übergangs zwischen ‚Störung‘ und ‚Katastrophe‘ geschehen. Der

**[1]** Dies die Phantasie des französischen Materialisten Paul Thiry d’Holbach: „Versetzt in Gedanken einen Menschen von unserem Planeten auf den Saturn, bald wird seine Lunge durch die allzu dünne Luft zerrissen werden, seine Glieder werden vor Kälte erstarren, er wird umkommen, weil er keine Stoffe findet, die seiner augenblicklichen Existenz verwandt sind: bringt einen anderen Menschen auf den Merkur, und die übermäßige Hitze wird ihn alsbald zerstört haben.“ (1978, 78)

**[2]** „Das Universum ist nur Ein Organismus, und alle Theile können im Universum nur organisch existieren. Sind, wie nicht geläugnet werden kann, Staaten ein Produkt der Natur, so sind sie nur durch und im Organismus da, folglich Theile desselben, und können nur als organisch gedacht werden.“ (Nibler 1805, 10; hierzu auch Lüdemann 2007)

Begriff der Störung wiederum führt die Frage nach ihrer eigenen Begrenztheit, nach ihrer (zeitlichen) Eskalationsdynamik immer selbst mit, einer Eskalationsdynamik, die den Untergang des gesamten, gestörten Systems sowie den Übergriff auf weitere Systeme am Horizont der Möglichkeiten ebenso aufscheinen lässt wie die Frage nach der noch möglichen Rettung. Politik, die sich auf Störungen von lebenden bzw. politischen Systemen richtet und sich ihrem Selbstverständnis nach innerhalb bereits laufender Eskalationsdynamiken bewegt, wird Rettungspolitik sein müssen.

Ich möchte daher im Folgenden nach dem begrifflichen, logischen und historischen Zusammenhang von Störung/Ordnung und Störung/Leben (Rettung) fragen. Zunächst geht es dabei um den Begriff der Störung, seine Tauglichkeit als Narrativ und die neuere und ältere Geschichte der Positivierung des Begriffs. Hier möchte ich zeigen, dass der moderne Begriff, insofern er als Störung von systemischen Zusammenhängen und nicht von statischen Ordnungen gefasst wird, die Frage nach der Grenze und der Begrenzung, nach der Reichweite, immer mitführt und dass in dieser Zone der fraglichen Ausweitung und Eskalation der Störung, in der dramatischen Zeitspanne des Kippmoments von Störung und Katastrophe, Narrative der Rettung ihren Ort haben. Sodann möchte ich, in einem sehr kurzen zweiten Teil, am Beispiel der Einführung der Lebensrettung durch die Regierungen Ende des 18. Jahrhunderts zeigen, inwiefern die Politik in der Moderne mit ihrem Bezug auf das Leben strukturell Rettungspolitik wird – und wie Narrative der Rettung eine Zeitstruktur des Handelns implementieren, die sich als Gegenwart zwischen Störung und Katastrophe/Rettung aufspannt.

## **(1) Begriff der Störung und das Narrativ der Rettung**

Störung ist ein Begriff, der zur metaphorischen Entgrenzung einlädt bzw. geradezu verführt. Jedes Ereignis, das in einer Struktur auffällig wird, und ja eben nur deshalb überhaupt Ereignis ist, lässt sich, wenn man unbedingt will, als Störung bezeichnen. Dann ist auch eine Katastrophe eine Störung, seien es Vulkanausbruch, Erdbeben oder Tsunamiwelle, dann ist der Krieg eine Störung oder die Revolution, der Tod des Helden oder das Fehlen eines Thronfolgers. Die Geschichten der Literaturen aller Zeiten sind entsprechend voller Störungen: die Irrfahrt des Odysseus, der Zorn des Achill, die Pest in *König Oedipus*, die Trennung der Liebenden in der *Aithiopika*, der Brand auf dem Markt in Goethes „Novelle“ oder das Gespenstergeräusch in Kleists *Bettelweib von Locarno*, all dies sind Störungen. Natürlich gibt es auch ganz kleine, eher komische Störungen, der Knopf, der beim Zumachen abreißt, der Schnürsenkel, der nicht aufgeht, die Lorgnettenschnur, die sich verhakt, wie dies etwa in Friedrich Theodor Vischers Roman *Auch Einer* nachzulesen ist. Im Grunde handeln alle literarischen Gattungen, die in irgendeiner Weise Geschichten erzählen, Tragödie, Komödie, Epos, Roman, Novelle etc., insofern sie von Ereignissen erzählen, von Störungen. Keine Geschichte ohne Störung.

Es ist vermutlich die strukturelle Zweipoligkeit von Störung und Gestörtem, die zu dieser metaphorischen Entgrenzung führt, da sie sich anscheinend verlustfrei in die Zweipoligkeit von Ereignis und Struktur, Vorfall und

Ordnung, Nicht-Normalität und Normalität übersetzen lässt. Damit wäre aber ein in irgendeiner Weise spezifisches *Narrativ* der Störung geradezu eine Tautologie. Der Begriff ‚Narrativ‘ wird – umgekehrt proportional zu seiner Verwendungshäufigkeit – selten wirklich definiert. Als substantiviertes Adjektiv meint Narrativ ja nicht nur, dass etwas narrativ, in Form einer erzählerischen Anordnung, vermittelt wird, sondern dass ein *bestimmtes* Narrativ, ein *bestimmtes* Erzählmuster, ein *bestimmter* Typ von Erzählung auf eine wiederholbare und wiedererkennbare Weise dargeboten wird. Worin aber die minimalen Bedingungen bestehen, um in diesem Sinne etwa vom „Narrativ des Risikos“, dem „Narrativ der Säkularisierung“ oder auch von einem „Narrativ des Abschieds“ zu sprechen, wird kaum je erörtert. Albrecht Koschorke versucht demgegenüber den Begriff Narrativ als Plotschema zu bestimmen, als „eine Folge von Ereignissen, die mit einer gewissen Konsequenz auseinander hervorgehen und zugleich in ihrer Gesamtheit eine episodische Einheit bilden, die mithin sowohl syntagmatisch als auch paradigmatisch verstrebt sind“ (Koschorke 2012, 30). Ob diese Bedingungen dann aber vom „Narrativ der Aufklärung“ tatsächlich erfüllt werden, ob sich hier durch syntagmatische und paradigmatische Verstrebnungen von Ereignissen eine episodische Einheit herstellt, bleibt auch bei Koschorke offen (ebd., 270ff.). Definiert man – in Anlehnung an Koschorke – das Narrativ als eine strukturelle Kopplung von bestimmten Elementen, die nicht nur einen linearen Ablauf beschreiben, sondern eine mehrschichtige logische und/oder temporale und/oder kausale Interdependenz der einzelnen Elemente aufweisen, dann sieht man, dass man unter dieser Voraussetzung nicht plausibel von Narrativen der Störung sprechen kann. Da alles durch alles ‚gestört‘ werden kann, gibt es als wiederholbares Moment nur den Aspekt der Reibung bzw. der Unterbrechung, es fehlt aber eine weitere Spezifizierung, wer oder was oder wie lange oder mit welcher Konsequenz unterbrochen wird. Gerade in dieser Unterbestimmtheit liegt der Grund für die Möglichkeiten metaphorischer Übertragung von ‚Störung‘ auf beliebig viele Abläufe und Prozesse.

Um dieser Gefahr einer Sinnentleerung des Störungsbegriffs in seiner metaphorischen Entgrenzung entgegenzuwirken und um das Konzept der Störung in seiner Spezifik erfassen und historisieren zu können, möchte ich daher zunächst fragen, was Störung *eigentlich* ist. Gibt es gegenüber seiner metaphorischen Entgrenzung einen unmetaphorischen Gebrauch des Wortes ‚Störung‘ und auf welchen Bedeutungskern verweist er? Der Begriff der Störung ist in den letzten Jahren unter Bezug auf das Kommunikationsmodell Shannons und Weavers und vor dem Hintergrund von Michael Serres’ *Der Parasit* insbesondere als Begriff der Kommunikations- und der Medientheorie ausgearbeitet worden (Kümmel/Schüttpelz 2003) – und hier, im Feld der Kommunikation, hat er, so denke ich, tatsächlich sein *eigentliches* Einsatzfeld und am ehesten eine nicht-übertragene Bedeutung.

Störung ist hier die Störung der Übertragung einer Nachricht im Prozess der Kommunikation. Eva Horn hat die Störung vor diesem Hintergrund in einer geglückten Formulierung als die „phatische Dysfunktionalität“ im Sinne Jakobsons bezeichnet (Horn 2003, 324). Das Paradigma der Störung (und

auch die Etymologie des Wortes Störung) ist damit der Lärm, das Rauschen, *noise*. In Adelungs Wörterbuch heißt es, dass Störung

„eigentlich eine Onomatopöie ist, eine gewisse dem Laute dieses Zeitwortes angemessene Art des Geräusches zu bezeichnen. In dieser Bedeutung ist es zwar längst veraltet, allein es finden sich doch noch häufige Spuren davon. Bey dem Ulphilas ist staurran, murren, brummen, welches ein Intensivum davon ist. Frisch führet verschiedene Stellen aus ältern Schriften an, woraus erhellet, daß Storing, Storing, Storin, Lärmen, heftiges Geräusch bedeutet habe. Dahin gehöret auch unser Sturm, und ohne Zischlaut turnieren, Lärmen machen, das alte Thor, der Donner und andere mehr.“ (Adelung 1793/1811, Sp. 407/408)

Störung als Lärm, *noise* und Rauschen stört die Übertragung der Kommunikation, weil, so formuliert es Arndt Niebisch wiederum unter Rückbezug auf Shannon und Weaver, Lärm „die Selektion der korrekten Botschaft aus einem Kanal erschwert“ (Niebisch 2013, 88). Gestört werden können aber nicht nur die Übertragung der Kommunikation *zwischen* zwei kommunizierenden Systemen (d.h. zwischen Sender und Empfänger), sondern auch Übertragungsprozesse *innerhalb* eines Systems, etwa wenn man beim stillen Nachdenken durch den Lärm einer Baustelle gestört wird oder beim Schlafen durch das Schnarchen des anderen. Das ist der Fall der Ruhestörung, wo der Lärm bzw. das Geräusch nicht die Laute der Kommunikation stört, sondern jene Übertragungen, die man als Abwesenheit von Laut und Geräusch, als Ruhe bezeichnet. Wird die *Ruhe* der Ordnung gestört, dann werden jene Übertragungsprozesse gestört, die sozusagen von selbst und im Stillen vor sich gehen und der Aufrechterhaltung des Prozessierens von Nachdenken oder Schlaf entsprechen. Auch hier ist Störung die Störung einer Übertragung, allerdings nur insofern man auch intrasystemisches Prozessieren (wie das Prozessieren von Handlungen im Rahmen von Regeln einer Ordnung oder Nachdenken bzw. Schlaf) als Prozessieren von Übertragungen verstehen kann. Hier benutzt man dann *Übertragung* als Metapher, bzw. bezieht die Abstraktion von Übertragung auf nicht im engeren Sinne kommunikative Prozesse. So wenn etwa im Getriebe eines Motors die Kraft durch Zylinder, Kolben und Riemen auf die Räder übertragen wird, in der Dampfmaschine die Energie des Feuers über den Rauch auf die Turbine oder wenn im biologischen Körper in den Nervenzellen chemische Information in physikalische Energie übertragen wird und überhaupt komplexe physiologische und neurologische Übertragungsprozesse innerhalb des Organismus für dessen Aufrechterhaltung sorgen. Gerade das Leben des Organismus ist fundiert in Prozessen der Übertragung. Der Begriff der Störung setzt exakt diesen Begriff eines systeminternen bzw. intersystemischen Prozessierens von Übertragungen voraus.

Störung ist also im eigentlichen Sinne immer Störung von Übertragung. Oder anders gesagt, nur im Hinblick auf Prozesse der Übertragung macht der Begriff der Störung Sinn. Diese Begrenzung des Begriffs der Störung auf die Prozesse von Übertragungen zwischen oder innerhalb von systemischen Zusammenhängen bzw. Abläufen bestimmt auch den allgemeinen Sprachgebrauch

sowie, von ihm ausgehend, weitere terminologische Festlegungen. Im juristisch definierten Begriff des ‚Störfalls‘ etwa ist das deutlich erkennbar. Solange eine Störung im Betrieb eines Kraftwerks weitgehend auf das System der Anlage selbst bezogen bleibt, solange spricht man von Störfall, erst wenn die Folgen dieser internen betrieblichen Störung auf die Umwelt ausgreifen, handelt es sich nicht mehr um eine Störung, sondern, je nach Intensität dieser Folgen, um einen „Unfall“ bzw. eine „Katastrophe“. [3]

Der Begriff ‚Störung‘ fokussiert die jeweils durch die Störung gestörten Prozesse von Übertragungen in ihrem zeitlichen Ablauf, sei es Betrieb, Befehlskette, physiologische Reizverarbeitung, der Spielaufbau im Fußball (bei der wechselseitigen Übertragung des Balles durch das Passspiel innerhalb der eigenen Mannschaft – man muss den „Gegner früh stören“) oder das Gespräch im Seminar. Aber zu sagen, das Erdbeben habe die Menschen, die es unter Schutt und Steinen verschüttet hat, gestört, etwa beim Liebesspiel oder beim Mittagessen, ist ja deshalb ein dem üblichen Sprachgebrauch widersprechender Zynismus, weil hier die Fokussierung auf das Liebesspiel angesichts einer tödlichen Katastrophe wie eines Erdbebens als unverhältnismäßig erscheint. Von Störung redet man in der Regel nur, wenn das Gestörte auch irgendwie weitergeht, aber nicht, wenn es gänzlich untergeht.

Genau das ist ja auch der Grund dafür, dass der Begriff der Störung in der kulturwissenschaftlichen Forschung positiviert werden konnte, sei es, dass man mit Niklas Luhmann Störung einfach als Irritationseignis fasst, das die Autopoiesis des Systems anreizt (Luhmann 1997, 789f.), oder mit Blumenberg die Metapher als Störung, die das Bewusstsein wiederum zur Reparatur der Störung anreizt (Blumenberg 2007, 97 sowie Ächtler 2014, 337), oder mit Dirk Baecker Management als Prinzip der Störung im Wirtschaftsunternehmen (Baecker 2011) oder, für Theorien der Störung bereits klassisch, mit Ludwig Jäger als „Transkriptivität“, d.h. als „Produktivitäts-Prinzip sprachlicher Sinngenese“ (Jäger 2004, 41). Jäger beschränkt dieses Produktivitäts-Prinzip dabei auf diejenigen Fälle von Störung, die sich durch diese transkriptive Bearbeitung entstören lassen. Er unterscheidet sie von solchen, die als Unfälle andere und vor allem explizitere Formen des „Repairs“ benötigen. Auch hier geht es jeweils um die Unterscheidung bzw. die Grenzziehung von Störung und Unfall/Katastrophe. Man kann diese Unterscheidung zwischen einer positivierbaren Störung auf der einen und dem Unfall oder der Katastrophe auf der anderen Seite, die sich nicht mehr positivieren lassen, im Übrigen aber schon lange vor Blumenberg, Baecker und Jäger am Werk sehen.

Der Ästhetiktheoretiker Theodor Friedrich Vischer etwa unterscheidet im Hinblick auf die Lizenz ihrer Darstellbarkeit – unter dem Namen Zufall – zwei Formen der Störung. Zum einen gibt es den individualisierenden Zufall, der letztlich für Vischer gar nicht im strengen Sinne Störung ist, sondern (positiver) Lebensreiz. Gemeint sind all jene Ereignisse in der Umwelt des Systems, die dieses System noch so verarbeiten kann, dass es dabei seine Integrität (Vischer nennt das ‚Gattung‘) erhalten und sich sogar dadurch individualisieren kann. Demgegenüber stehen Ereignisse, die Vischer als sinnlose Zusammenstöße beschreibt, „so daß daraus nicht ein Lebensreiz, sondern eine völlige Störung

[3] In § 3, 28 der Strahlenschutzverordnung heißt es: „Störfall: Ereignisablauf, bei dessen Eintreten der Betrieb der Anlage oder die Tätigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann und für den die Anlage auszulegen ist oder für den bei der Tätigkeit vorsorglich Schutzvorkehrungen vorzusehen sind“ (zit.n. [http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv\\_2001/\\_\\_\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2001/___3.html), 15.01.2016). In der INES, der *International Nuclear and Radiological Event Scale*, liegt die Grenze zwischen Störfall und Unfall bzw. katastrophalem Unfall exakt da, wo „die Störung nicht mehr auf die Anlage selbst und ihre Mitarbeiter begrenzt ist, sondern in erheblichem Maß auf die Umwelt übergreift.“ (zit. n. [http://de.wiki-pedia.org/wiki/Internationale\\_Bewertungsskala\\_für\\_nukleare\\_Ereignisse](http://de.wiki-pedia.org/wiki/Internationale_Bewertungsskala_für_nukleare_Ereignisse), 15.01.16)

entsteht.“ Zum Beispiel: „Untergang eines Helden durch einen Ziegel vom Dache“ (Vischer 1846, 340). Der Sturm dagegen, in den ein Schiff gerät, der ja das Weiterkommen auch stört, gilt Vischer als Lebensreiz, da Stürme nun einmal zur Schifffahrt dazugehören. Solche Störungen „gehören zur Sache, oder vielmehr sie sind keine Störungen, sondern organische Kämpfe der einer Idee selbst immanenten Momente“ (ebd., 115). Solche organischen Lebensreize lassen sich, weil sie dazugehören, auch voraussehen und in Rechnung stellen. So trägt Vischer in die schwierige Unterscheidung zwischen Lebensreiz und Störung die Kategorie der Voraussehbarkeit ein und damit die Kategorie von „Sinn und Zusammenhang“: Gleichwohl bleibt die Störung in engster Nachbarschaft zum Lebensreiz:

„Die Grenz-Linie zwischen dem nicht störenden und dem schlechtweg störenden Zufalle ist aber um so weniger zu finden, da ebendas, was sonst wesentliche Bedingung oder Voraussetzung des Lebens ist, wie z.B. das Gesetz der Schwere, zugleich zahllose Verstümmlungen und Todesfälle da verursacht, wo nicht etwa mögliche, aber versäumte Vorsicht, also eine Schuld, oder durch einen sittlichen Zweck gebotene Übernahme der Gefahr solchen Störungen Sinn und Zusammenhang giebt, wo sie also rein zufällig sind.“ (Ebd., 143)

Auch wenn Vischer den Begriff der Störung hier im Sinne der „völligen Störung“ negativ fasst, so arbeitet hier dennoch die Denkfigur ihrer Positivierung, insofern Lebensreiz und Störung in ihrer problematischen Übergängigkeit thematisiert werden. In Bezug auf das Leben changiert jedes Ereignis zwischen Lebensbedingung (nicht störend) und Vernichtung des Lebens (völlige Störung). Dies wiederum hängt an der Relation Störung/Leben, wie sie, ich habe zu Beginn darauf hingewiesen, im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts entsteht: Der Begriff des Lebens wird hier diskursiv konturiert über die Diskussion und Konzeptualisierung einer spezifischen, selbsttätigen Kraft. Sei es, dass man diese Kraft in der von der Seele getrennt gehaltenen *Irritabilität* sieht wie Albrecht von Haller oder in der *vis essentialis* wie Caspar Friedrich Wolff oder wie Johann Friedrich Blumenbach im *Bildungstrieb* (hierzu Thüring 2012, 310-358), jeweils geht es um eine selbsttätige Kraft innerhalb des nach außen geschlossenen Organismus, der auf Ereignisse der Umwelt reagiert. Am wirkmächtigsten war der Begriff des ‚Bildungstribs‘, wie ihn Blumenbach konzipierte und als jene Kraft bestimmte, die nicht nur zeugt und ernährt, sondern auch in der Lage ist, wie es im Text heißt, die „Gestalt [...] zu erhalten, und wenn sie ja etwa verstümmelt worden wo möglich wieder herzustellen“ (Blumenbach 1791 [zuerst 1781], 31). Berühmt waren Blumenbachs Hinweise auf den Polypen, der mittels der Bildungskraft seine durch äußere Einwirkungen beschädigte Gestalt wiederherstellt. Entscheidend ist, dass Blumenbach, allerdings ohne den Begriff der Störung zu verwenden, zeigt, dass Störungen und Unfälle, die das lebende System von außen treffen, sozusagen die Bildungskraft anreizen, um die ursprüngliche Gestalt wiederherzustellen. Bildungskraft des Lebens erweist sich am Zusammenspiel von Störung und *Repair*. Es ist dann vor allem das medizinische System John

Browns und die auf diesem basierende Naturphilosophie Friedrich Wilhelm Joseph Schellings, die Störung als Reiz versteht, der das Leben stimuliert. Das Leben im Organismus, den Carl Friedrich Kielmeyer als Binnensphäre von wechselseitiger Ursache und Wirkung definiert hatte (Kielmeyer 1814 [zuerst 1793], 6), ist somit ein regelgeleiteter Prozess aus Übertragungen, der gestört, der aber auch intensiviert oder angereizt werden kann. Störung ist damit selbst Teil des Lebensprozesses. Schelling formuliert:

„Der unmittelbare Zweck der Natur bey dem jetzt beschriebnen Processe ist nur der Proceß selbst, ist nur die beständige Störung und Wiederherstellung des Gleichgewichts der negativen Principien im Körper: was in diesem Processe unter der Hand gleichsam entsteht, ist für den Proceß selbst zufällig, und nicht unmittelbarer Zweck der Natur.“ (Schelling 1793, 213)

Schlechthin jede Sensation eines Außen, die im Organismus verarbeitet wird, ist dann Störung, „denn Sensation bedeutet mir von nun an nichts anders als eben Störung des homogenen Zustandes des Organismus“ (Schelling 1799, 186). Allerdings ist mit jeder Störung zugleich die Frage aufgeworfen, ob und wie sie begrenzt ist, wie sie sich im Weiteren auswirkt, ob sie innerhalb des Organismus etwa von einem Organ auf das nächste übergreift. Der Arzt und Naturforscher Christoph Wilhelm Hufeland schreibt:

„Sobald in einem dieser Systeme entweder dieser oder jener Process beträchtlich und anhaltend gestört wird, so geht diese Störung auf das andere über, wodurch eben die Verwirrung der Functionen — Krankheit — entsteht. Es scheint aber dem Verfasser nach seinen Erfahrungen, dass am ehesten die Störungen des Hautfunctionsprocesses sich auf die Brust, — und die Störungen des pneumonischen Processes auf den Unterleib werfen, obwohl nach Maaßgabe der individuellen Fälle mancherlei Modifikationen noch sich ergeben können.“ (1806, 89)

Und in seinen *Ideen über Pathogenie und Einfluss der Lebenskraft auf Entstehung und Form der Krankheiten* schreibt er:

„Da die Krankheit nichts anderes ist, als die Operation der Reaction der lebenden Kräfte gegen den Krankheitsreiz; so folgt hieraus, dass diese Reaction, diese Gegenwirkung nicht eher aufhören, als der Reiz oder die Perception desselben dauert. Die Krankheit dauert also so lange, bis entweder [...] die Naturkraft die Störung aufgehoben und das Gleichgewicht wieder hergestellt hat, oder sie der Macht derselben unterliegt.“ (Hufeland 1795, 244)

In diesem Sinn ist Störung ein Begriff, der die Frage nach der eigenen Grenze immer mitführt, insofern es notwendig um die Frage geht, *wie sehr* das Gestörte gestört wird, wie und auf welche Weise es sich gegen die Störung erhalten kann und welchen Schaden und welche Einbußen es dabei erleidet. Der Begriff der Störung impliziert im Hinblick auf das Leben die jeweils zu ziehende Grenze zwischen Lebensreiz und Katastrophe. Wenn die kulturwissenschaftliche Störungsforschung also heute eine Positivierung der Störung

betreibt, dann buchstabiert sie nach, was in der Geschichte der Begriffsverwendung bereits seit um 1800 im Zusammenhang mit dem Lebensbegriff entwickelt worden war.

Exakt in dieser im Störungsbegriff aufgerufenen *Zeit der Übergängigkeit* zwischen Störreiz und völliger Störung (d.h. Zerstörung) sind nun Rettungsnarrative angesiedelt. Denn gerade der Zeitabstand zwischen Reiz (als Störung) und Katastrophe, die spezifische Temporalität, die von bestimmten Störungsereignissen ausgeht, treibt, je näher die Katastrophe rückt, die Frage nach der noch möglichen Rettung, d.h. nach der Begrenztheit bzw. Begrenzbarkeit der Störung hervor. Gerade weil Störungen die internen Übertragungsprozesse von Systemen betreffen, steht nie fest, auf welche weitere Übertragungen die Störung sich auswirken wird, bis am Ende das gesamte System bedroht ist (siehe die Rede von den „systemrelevanten“ Banken, die daher gerettet werden müssen).

Rettungsgeschichten bearbeiten in diesem Sinne Störungen, sie sind exakt innerhalb der Grenzziehungsproblematik des Störungsgeschehens angesiedelt, indem sie diese Grenzziehung zugleich narrativieren. Zwischen dem Eintritt einer Störung, etwa dem Zusammenstoß eines Schiffes mit einem Eisberg, und der Katastrophe, etwa dem Untergang des Schiffes und dem Tod der Passagiere im Eiswasser, liegen einige Stunden. Und es sind diese Stunden, die nun vom Rettungsnarrativ besetzt werden und in denen darüber entschieden wird, für wen es welche Katastrophe gewesen sein wird und wer sich wie doch noch retten kann. Von einem „Narrativ der Rettung“ zu sprechen erfüllt dann auch die oben genannte Bedingung einer strukturellen Kopplung von mehrschichtig verstreuten Elementen, insofern Narrative der Rettung logisch und kausal die gleichzeitige Verknüpfung eines laufenden Prozesses und einer durch ihn drohenden Katastrophe implizieren und damit eine bestimmte dramatisch drängende Temporalität, d.h. eine knappe Zeit für Handlungen respektive Ereignisse, die den Prozess in sprichwörtlich letzter Sekunde anhalten bzw. die von ihnen Bedrohten aus der Gefahr reißen.

## **(2) Rettungspolitik der Moderne**

Lebensrettung ist in ihrer institutionalisierten und politisch organisierten Form eine Erfindung des letzten Drittels des 18. Jahrhunderts. In den Diskursen, die ihre Einrichtung begleiten, kann man noch einmal den Wechsel der Kopplung von Störung/Frieden zu Störung/Leben beobachten.

Solange die Macht des Schwertes sich darauf beschränkte, Störungen der Ordnung zu bekämpfen, indem sie im äußersten Fall den Störer tötete, solange war der Störer auch kein im engeren Sinne ‚Lebewesen‘, sondern ein Rechtssubjekt, das sich gegen das Recht vergangen und den Rechtsfrieden gestört hat (Foucault 1983, 159-190). Die Rettung des Lebens spielte für das Funktionieren und die Aufrechterhaltung des Rechts keine Rolle. Leben und Tod waren selbst insofern nicht biologische, sondern rechtliche Zustände; ein (fast) Ertrunkener etwa, der vielleicht noch wiederbelebt werden konnte, war – als potentielles Opfer eines Verbrechens oder als mutmaßlicher Selbstmörder – nicht in erster Linie ein zu rettendes Lebewesen, sondern ein der

Unehrlichkeit verfallendes (Un-)Rechtssubjekt. Unehrlichkeit galt als ansteckend, ihn zu berühren war daher verboten, der Körper musste erst durch die Obrigkeit „ehrlich“ gemacht werden, d.h. aus der Sphäre der Unehrlichkeit in die Sphäre des Rechts geholt werden (hierzu ausführlich Lehmann 2015). Als 1767 in Amsterdam und Hamburg die Stadträte und etwa zeitgleich die Fürsten in ihren Territorien versuchten, demgegenüber Lebensrettung zu etablieren, stießen sie exakt mit diesen rechtlichen Bestimmungen zusammen, d.h. mit einem Denken, das das Leben gänzlich vom Recht her konstituiert dachte. Dieses Recht selbst, mit seinen Begriffen von Ehre und Unehrlichkeit (Infamie), störte nun die Rettung des Lebens. Denn in der Zeit, in der die Retter das Opfer vielleicht noch hätten retten können, mussten sie, wollten sie sich nicht durch Berührung mit dem unehrlichen Opfer selbst Infamie zuziehen, erst die Obrigkeit benachrichtigen und auf deren Prozeduren der Ehrlichmachung warten. Für den zu Rettenden war es aber dann meist zu spät.

In der *Meklenburgschen PatentVerordnung zu Rettung verunglückter Personen* wird folgender Text eines Einsenders zitiert:

„Dasselbe Vorurteil war, in meinen UniversitätsJaren zu Greifswalde, wo ich nicht irre 1769, wol allein Schuld daran, daß der Tochter des ...., die sich in einen Brunnen gestürzt, das Leben nicht wieder verschafft werden konnte. Einige Studenten, die sie retten wollten, mußten die akademische und städtische Obrigkeit zuvor um Erlaubnis darzu ersuchen, erhielten diese mit Mühe, und nach wiederholtem Hin- und HerLaufen, und vertändelten damit die Zeit.“  
(von Mecklenburg-Schwerin 1783, 225)

Die vielen Edikte zur Lebensrettung, die im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts immer wieder publiziert werden, versuchen demgegenüber das Leben des zu Rettenden als das dem Recht und der Ordnung des Rechts weit übergeordnete Gut einzuschärfen. Für den Moment der Rettung zieht sich das Recht zurück und erklärt das Leben für ein unbedingt zu rettendes Gut – auch ohne vorherige Sanktionierung durch das Recht. Die Störung, die zu beheben ist, ist hier eine Störung des Lebens, und da Störungen des Lebens Prozesse in Gang setzen, die in womöglich kurzer Zeit den Tod des Betroffenen zur Folge haben, weil die Störung droht, sich auf das ganze System des Organismus auszuweiten und es letztlich zu zerstören, muss Rettung zeitnah erfolgen und sich der Zeitlichkeit des zu Rettenden sozusagen unterordnen.

Politik, wenn sie es nicht mehr primär mit der Entstörung der Rechtsordnung, sondern mit der Rettung des Lebens zu tun hat, gerät selbst unter den Zeitdruck, den das zu rettende Leben erzeugt, ja das Recht, wenn es Rettung befiehlt, tritt – in Relation zum Leben – selbst als Störung, als Hindernis, als Zeitverzögerung der Rettung in Erscheinung. Diese Konstellation einer Selbstsuspension des Rechts zugunsten des Lebens ist exakt die Struktur des Ausnahmezustandes, wie Giorgio Agamben sie beschrieben hat (2002) und wie sie in der Moderne und vor allem im 20. Jahrhundert das Regierungshandeln begleitet. Dieser Ausnahmezustand bezieht sich zwar immer noch auf die Erhaltung der Rechtsordnung selbst, zugleich wird diese aber mit der Existenz bzw. dem Leben derer, die in ihr leben, identifiziert. So kann

Politik permanent Rettungspolitik sein, und zwar auch da, wo Rettung in einer Politik der Vorsorge nur vorbereitet wird. Jede Störung kann letztlich als systembedrohend, also lebensbedrohend diskursiviert werden und dann auch jede Maßnahme als Rettung gerechtfertigt werden. ‚Rettung‘ muss dabei immer narrativiert werden, ‚Rettung‘ gibt es, anders als Störung, überhaupt nur als Narrativ. Rettung setzt voraus, dass von einer bereits eingetretenen Störung und ihrer Eskalationsdynamik so erzählt wird, dass das eigene Handeln nurmehr als Aufhaltung dessen erscheint, was sonst unweigerlich passieren würde. Rettungsnarrative platzieren den Handelnden somit notwendig in die Zeit der Gegenwart, nämlich in die Zeit zwischen dem schon Geschehenen (Störung) und dem noch nicht Geschehenen (Katastrophe/Rettung).

## Bibliographie

- Ächtler, N. (2014) ‚Metapher als Störung‘ – Blumenbergs These und einige Metaphern Trakls. Hermeneutische Perspektiven auf das ‚Prinzip Störung‘. In: *Mitteilungen des Deutschen Germanistenverbandes* 61(4): 333-346.
- Adelung, J. Chr. (1793/1811) Artikel „Stören“. In: *Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart*. Bd. 4. Wien: Bauer.
- Agamben, G. (2002) *Homo sacer. Die souveräne Macht und das nackte Leben*. Übers. von Thüring, H., Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- [Anonym] (1695) *Copia Citationis ad videndum se incidisse in poenam fractae Pacis & Mandatorum de restituendo, reparando, & Relaxandis Captivis S. Cl: Jn Sachen Herrn Graffen von Leiningen, Käyserl. Majest. Rath und Praesidenten. contra Herrn Adolph Johann, Pfaltzgraffen bey Rhein [et]c.*
- [Anonym] (1744) *Gründliche Anmerkungen Über einige Schrifften des Wiener-Hofes, so durch die Dictatur ad Acta Imperii zu bringen gesucht worden*. Franckfurth.
- Baecker, D. (2011) *Organisation und Störung*. Berlin: Suhrkamp.
- Beust, J. E. (1745) *Observationum militarium, Pars Tertia, d.i. Fortsetzung der Kriegs-Anmerkungen*. Dritter Theil. Gotha: Christian Mevius.
- Blumenbach, J. F. (1791 [zuerst 1781]) *Über den Bildungstrieb*. Göttingen: Johann Christian Dieterich.
- Blumenberg, H. (2007) Bruchstücke des „Ausblicks auf eine Theorie der Unbegrifflichkeit“. In: Ders. *Theorie der Unbegrifflichkeit*. Haverkamp, A. (ed.), Frankfurt a. M.: Suhrkamp: 95-110.
- Cheung, T. (2012) Außenwelt und Organismus. Überlegungen zu einer begriffsgeschichtlichen Konstellation um 1800. In: Müller, E. (ed.) *Forum interdisziplinäre Begriffsgeschichte* 2. E-journal. Zugriff über: [http://www.zflberlin.org/tl\\_files/zfl/downloads/publikationen/forum\\_begriffsgeschichte/ZfL\\_FIB\\_1\\_2012\\_2\\_Cheung.pdf](http://www.zflberlin.org/tl_files/zfl/downloads/publikationen/forum_begriffsgeschichte/ZfL_FIB_1_2012_2_Cheung.pdf) (04/05/2016).
- Foucault, M. (1983) *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- d'Holbach, P. Th. (1978) *System der Natur oder von den Gesetzen der physischen*

- und der moralischen Welt*. Übersetzt von Voigt, F.-G, Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Horn, E. (2003) Politische Störungen. Streik, Sabotage, Staatsstreich. In: Kümmel, A.; Schüttpelz, E. (eds.) *Signale der Störung*. München: Fink: 321-334.
- Hufeland, Chr. W. (1795) *Ideen über Pathogenie und Einfluss der Lebenskraft auf Entstehung und Form der Krankheiten*. Jena: Academische Buchhandlung.
- Hufeland, Chr. W. (1806) (ed.) *Journal der practischen Arzneykunde und Wundarzneykunst* 24(1). Berlin: Wittich.
- International Nuclear and Radiological Event Scale*. Zit. nach: [http://de.wikipedia.org/wiki/Internationale\\_Bewertungsskala\\_für\\_nukleare\\_Ereignisse](http://de.wikipedia.org/wiki/Internationale_Bewertungsskala_für_nukleare_Ereignisse) (15/01/2016).
- Jäger, L. (2004) Störung und Transparenz. Skizze zur performativen Logik des Medialen. In: Krämer, S. (ed.) *Performativität und Medialität*. München: Fink: 35-74.
- Kästner, A. (2013) Saving Self-Murderers: Livesaving Programs and the Treatment of Suicides in Late Eigtheenth-Century Europe. In: *Journal of Social History* 46(3): 633-650.
- Kiellmeyer, C. Fr. (1814 [zuerst 1793]) *Über die Verhältnisse der organischen Kräfte untereinander in der Reihe der verschiedenen Organisationen*. Tübingen: Osiander.
- Koschorke, A. (2012) *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*. Frankfurt a. M.: Fischer.
- Kümmel, A.; Schüttpelz, E. (2003) (eds.) *Signale der Störung*. München: Fink.
- Lehmann, J. F. (2015) Infamie versus Leben – zur Sozial- und Diskursgeschichte der Rettung im 18. Jahrhundert und zur Archäologie der Politik der Moderne. In: Lehmann, J. F.; Thüring, H. (eds.) *Rettung und Erlösung. Politisches Heil in der Moderne*. Paderborn: Fink: 45-66.
- Lüdemann, S. (2007): Körper, Organismus. In: Konersmann, R. (ed.) *Wörterbuch der philosophischen Metaphern*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft: 168-182.
- Lünig, J. Chr. (1714) *Die Teutsche Reichs-Cantzley: Worinn zu finden Auserlesene Briefe, Welche von Kaysern, Königen ... auch Reichs- und andern Städten ... seit dem Westphälischen Friedens-Schlusse de A. 1648 ... bis auf ... dieses 1714. Jahr ... abgelassen worden. Von 1659 – 1673*. Bd. 2. Leipzig: Gleditsche Buchhandlung.
- Lünig, J. Chr. (1719) *Theatrum Ceremoniale historico-politicum oder historisch- und politischer Schauplatz aller Ceremonien...*. Leipzig: Weidmann.
- Luhmann, Niklas (1997) *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp.
- Mecklenburg-Schwerin, Fr., Herzog von (1783) Meklenburgsche PatentVerordnung zu Rettung verunglückter Personen. In: *Stats-Anzeigen*. Bd. 4: 224-226.
- Nibler, J. B. (1805) *Der Staat aus dem Organismus des Universums entwickelt. Ein Versuch*. Landshut: Philipp Krüll.
- Niebisch, A. (2013): Noise – Rauschen zwischen Störung und Geräusch im 19. Jahrhundert. In: Gansel, C.; Ächtler, N. (eds.): *Das ‚Prinzip Störung‘ in den*

- Geistes- und Sozialwissenschaften*. Berlin/Boston: de Gruyter: 83-97.
- Schelling, Fr. W. J. von (1793) *Von der Weltseele*. Hamburg: Perthes.
- Schelling, Fr. W. J. von (1799) *Einleitung zu einem Entwurf eines Systems der Naturphilosophie*. Jena: Gabler.
- Schmaußen, J. J. (1794) *Corpus Juris Publici S.R. Imperii Academiæ, enthalten des Heil. Röm. Reichs deutscher Nation Grundgesetze...* . Leipzig: Gleditsche Buchhandlung.
- Strack, Fr.; Eicheldinger, M. (eds.) (2011) *Fragmente der Frühromantik*. Bd. 1: Edition. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Strahlenschutzverordnung*. Zit. nach: [http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv\\_2001/\\_\\_3.html](http://www.gesetze-im-internet.de/strlschv_2001/__3.html), (15/01/2016).
- Thüring, H. (2012) *Das neue Leben. Studien zu Literatur und Biopolitik 1750-1938*. München: Fink.
- Vischer, Fr. Th. (1846) *Ästhetik oder Wissenschaft des Schönen. Erster Theil: Die Metaphysik des Schönen*. Reutlingen/Leipzig: Carl Macken's.